

Ruhegehaltskasse

(Stiftung) für Beschäftigte der DAG



Ruhegehaltskasse (Stiftung) für Beschäftigte der DAG, Großneumarkt 50, 20459 Hamburg

An alle
Ruhegehaltsempfängerinnen
und Ruhegehaltsempfänger

Datum Mai 2007
Ihre Zeichen
Ihre Nachricht vom
Unsere Zeichen
Tel. Durchwahl Is-lie
 040/3501676

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

da in den letzten 3 Jahren keine Erhöhung der Ruhegehälter erfolgt ist, haben Vorstand und Kuratorium der Ruhegehaltskasse eine Anpassung der Leistungen der betrieblichen Altersversorgung in entsprechender Anwendung des § 16 Betriebsrentengesetz geprüft.

Anlass für diese Überprüfung ist die Tatsache, dass die gesetzlichen Renten während der vergangenen 3 Jahre nicht erhöht wurden. Zwar sieht die Leistungsrichtlinie der Ruhegehaltskasse vor, dass Anpassungen der Ruhegehälter jeweils im Nachgang zu vorausgegangenen Erhöhungen der gesetzlichen Renten zu erfolgen haben. Bei der Beschlussfassung der Leistungsrichtlinie der Ruhegehaltskasse waren Bundesvorstand und Gewerkschaftsrat der DAG allerdings davon ausgegangen, dass die gesetzlichen Renten jährlich erhöht werden. Dieses ist, wie Sie wissen, in den zurückliegenden 3 Jahren nicht geschehen.

Deshalb wollte die Ruhegehaltskasse in Anlehnung an das Betriebsrentengesetz jetzt handeln. Als Maßstab für eine Anpassung der Ruhegehälter hat die Ruhegehaltskasse die Entwicklung des Verbraucherpreisindex im Zeitraum 01.01.2004 bis 31.12.2006 herangezogen. Die Steigerungsrate liegt für diesen Zeitraum bei 5,42 %.

Um diesen Satz werden nunmehr die Ruhegehälter für diejenigen, die erstmals vor dem 01.01.2004 Ruhegehalt bezogen haben, erhöht. Die Erhöhung erfolgt rückwirkend zum 01.01.2007 und kommt erstmals mit dem Ruhegehalt im Monat Mai zur Auszahlung.

Die nächste Überprüfung in analoger Anwendung des §16 BetrAVG erfolgt für diesen Personenkreis dann zum 01.01.2010.

Hausanschrift:

Großneumarkt 50,
20459 Hamburg

Tel.: 040/350167-6
Fax: 040/350167-80

E-Mail: info@rgk-dag.de
Internet: www.rgk-dag.de

Bankverbindung:

Hamburger Sparkasse
(BLZ 200 505 50)
Konto 1001 235 231

RfL Nov 2007

Für all jene, die nach dem 31.12.2003 erstmals Ruhegehalt erhalten haben, erfolgt die Überprüfung entsprechend später. Und zwar wird für die Ruhegehaltsempfänger/innen, die im Verlauf des Jahres 2004 ihr erstmaliges Ruhegehalt bezogen haben, zum 01.01.2008 eine entsprechende Prüfung erfolgen. Die weiteren Prüfungen für diesen Personenkreis erfolgen dann in 3-Jahresschritten zum 01.01.2011, 01.01.2014 usw. Für diejenigen Ruhegehaltsempfänger, die erst im Jahre 2005, 2006 oder später erstmals Ruhegehalt erhalten haben, erfolgt die erste Überprüfung zum 01.01.2009, 01.01.2010 usw.

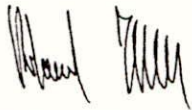
Künftig werden alle Ruhegehälter in Anlehnung an das Betriebsrentengesetz in 3-Jahres-Abschnitten überprüft. Maßstab für diese Überprüfungen soll auch künftig die Entwicklung des Verbraucherpreisindex sein.

Anpassungen der Ruhegehälter aufgrund gesetzlicher Rentenerhöhungen werden weiterhin gemäß der Leistungsrichtlinie der Ruhegehaltsskasse erfolgen. Diese Erhöhungen der Ruhegehälter der Ruhegehaltsskasse werden aber gegen gerechnet bei Anpassungen der Ruhegehälter analog § 16 Betriebsrentengesetz.

Wir müssen darauf hinweisen, dass die jetzt erfolgte Anpassung der Ruhegehälter in Höhe von 5,42 % eine freiwillige Leistung der Ruhegehaltsskasse ist. Ver.di wird ausdrücklich von dieser Leistung freigehalten, da ver.di für diese Leistung nicht eintreten kann.

Wir hoffen, Ihnen mit dieser Mitteilung eine Freude zu bereiten.

Mit freundlichen Grüßen



Roland Issen
Vorsitzender
des Vorstandes



Helmut Tesch
Vorsitzender
des Kuratoriums



An alle
Ruhegehaltsempfänger und
Ruhegehaltsempfängerinnen

Datum 28.01.2008
ihre Zeichen
Ihre Nachricht vom
Unsere Zeichen SL/sh
Tel. Durchwahl 040/3501676

Ruhegehalt 2008

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

das Jahr 2007 ist für die Ruhegehaltskasse wieder ein erfreuliches Jahr gewesen. Die wirtschaftliche Entwicklung der Ruhegehaltskasse war positiv, da das Vermögen der Ruhegehaltskasse weiter gesteigert werden konnte.

Nach wie vor können wir feststellen, dass die Ruhegehaltskasse finanziell solide aufgestellt ist und ihre laufenden Verpflichtungen auch für die Zukunft erfüllen kann und wird. Auf Grundlage jährlicher versicherungsmathematischer Berechnungen erfolgt eine vorsichtige Anlagepolitik, bei der die Zielsetzung lautet: Kontinuität in der Ertragslage geht vor spekulativem Verhalten zur möglichen Steigerung von Erträgen.

Beginnend mit dem Jahr 2008 wird insbesondere in unserem Aktienfonds mit Sicherungsmaßnahmen für die Werterhaltung unseres Aktienvermögens begonnen, so dass wir hier ein hohes Maß an Sicherheit gegen größere Kursverluste auf den Aktienmärkten erreichen werden.

Die Anlagestrategie hat sich in den vergangenen Jahren trotz der Schwankungen auf dem Kapitalmarkt als erfolgreich erwiesen und lässt uns auch weiter zuversichtlich in die Zukunft blicken.

RJK 28.01.2008

Zu Ihrem Ruhegehalt können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Alle Empfänger/innen von Ruhegehalt, Witwen-/Witwer- und Waisenunterstützungen erhalten auf der Grundlage des Abschnitt V Absatz 1 der Richtlinien für die Gewährung von Leistungen der Ruhegehaltskasse entsprechend der gesetzlichen Rentenerhöhung in 2007

ab Januar 2008 eine Erhöhung von 0,54 %

Ihres bisherigen Ruhegehaltes.

Die Ruhegehaltskasse überprüft darüber hinaus im 3-Jahres-Rhythmus, ob die Anpassungen der Ruhegehälter dem Anstieg des Verbraucherpreisindexes entsprochen haben. Die Überprüfung der Ruhegehälter aller Ruhegehaltsempfänger/innen, die bis 31.12.2003 erstmals Ruhegehalt erhalten haben, erfolgte zum Januar 2007 mit der Folge einer Erhöhung der Ruhegehälter um die Steigerungsrate des Verbraucherpreisindexes für die Jahre 2004 bis 2006.

Für alle Ruhegehaltsempfänger/innen, die erstmalig im Verlauf des Jahres 2004 ihr Ruhegehalt bezogen haben, erfolgt die Überprüfung erstmalig zum Januar 2008. Die Kolleginnen und Kollegen werden hierüber gesondert informiert.

Als Anlagen zu diesem Schreiben erhalten Sie Ihre Lohnsteuerbescheinigung 2007, Ihre Steuerkarte 2007 sowie Ihre Abrechnung für den Monat Januar 2008.

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie ein gesundes und glückliches Jahr 2008.

Mit freundlichen Grüßen



Gerhild Elias
Geschäftsführerin

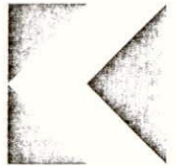


Sabine Lüßenhop
Geschäftsführerin

Anlagen

Ruhegehaltskasse

(Stiftung) für Beschäftigte der DAG



Ruhegehaltskasse (Stiftung) für Beschäftigte der DAG, Großneumarkt 50, 20459 Hamburg

An alle
Ruhegehaltsempfängerinnen und
- empfänger
sowie
Ruhegehaltsanwärterinnen und
- anwärter

Datum 08.12.2008

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen ge/ba

Tel. Durchwahl 040/350167-73

Ruhegehalt 2009

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

das Jahr 2008 war in finanzieller Hinsicht voller Turbulenzen. Infolge der internationalen Finanzkrise kam es zu einem dramatischen Rückgang der Aktienkurse. Durch aktives Handeln konnte die Ruhegehaltskasse der allgemeinen Entwicklung jedoch entgegensteuern.

Bereits im Januar 2008 wurde in unserem Aktienfonds mit Sicherungsmaßnahmen für die Werterhaltung des Aktienvermögens begonnen, um eine Wertsicherung bei größeren Kursverlusten auf den Aktienmärkten zu erreichen. Abgesichert wurden 80% unseres Aktienvermögens, so dass wir im Laufe des Jahres auch bei größeren Schwankungen diese Wertgrenze nicht unterschritten haben.

Ebenfalls positiv wirkt sich aus, dass die Ruhegehaltskasse weder in diesen noch in den nächsten Jahren Geldmittel aus dem Aktienfonds benötigt. So kann jetzt die Kurs-erholung in Ruhe abgewartet werden, ohne dass gegenwärtig Verluste realisiert werden müssen.

Im Juni 2008 haben wir unsere DAWAG-Aktien ohne Wertverlust veräußern können. Nachdem wir den Erlös zu attraktiven Zinsen anlegen konnten, werden wir 2009 über weitere Anlagealternativen entscheiden.

Wichtigste Grundlage für künftige Anlageentscheidungen werden aktuelle versicherungsmathematische Berechnungen sein.

Hausanschrift:

Großneumarkt 50,
20459 Hamburg

Tel.: 040/350167-6
Fax: 040/350167-80

E-Mail: info@rgk-dag.de
Internet: www.rgk-dag.de

Bankverbindung:

Hamburger Sparkasse
(BLZ 200 505 50)
Konto 1001235231

Durch das ab Januar 2008 bei ver.di geltende Vergütungssystem gibt es Veränderungen bei den Bemessungsgrundlagen für das Ruhegehalt, so dass zur Planungssicherheit die künftige Ausgabenentwicklung in 2009 neu berechnet wird. Auf dieser Grundlage wird dann ein Gutachten zur Abstimmung von Vermögens- und Verpflichtungsstruktur (Asset-Liability-Studie) erstellt.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Ruhegehaltskasse nach wie vor solide aufgestellt ist und durch vorsichtige Anlagestrategie die Auswirkungen der Finanzkrise gering halten konnte.

Im Januar 2009 werden wir unsere Leistungen um die gesetzliche Rentenanpassung von 1,1% erhöhen.

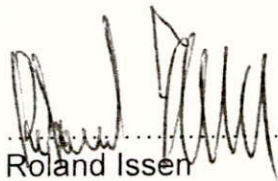
Ebenso werden entsprechend unser Regelungen die Mindestruhegehälter im 3-Jahres-Rhythmus überprüft und mindestens entsprechend der gesetzlichen Rentenanpassung erhöht.

Die Ruhegehaltskasse überprüft darüber hinaus im 3-Jahres-Rhythmus, ob die Anpassungen der Ruhegehälter unter Einbeziehung der gesetzlichen Rentenerhöhungen dem Anstieg des Verbraucherpreisindexes entsprochen haben.

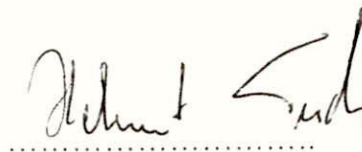
Für alle Ruhegehaltsempfänger/innen, die erstmalig im Verlauf des Jahres 2005 ihr Ruhegehalt bezogen haben, erfolgt die Überprüfung erstmalig zum Januar 2009. Die Kolleginnen und Kollegen werden hierüber gesondert informiert.

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie ein geruhssames Weihnachtsfest und ein-gesundes und zufriedenes Jahr 2009.

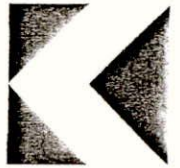
Mit freundlichen Grüßen



Roland Isser
Vorsitzender
des Vorstandes



Helmut Tesch
Vorsitzender
des Kuratoriums



Ruhegehaltskasse (Stiftung) für Beschäftigte der DAG, Großneumarkt 50, 20459 Hamburg

An alle
Ruhegehaltsempfänger und
Ruhegehaltsempfängerinnen

Datum 03.02.2009
Ihre Zeichen
Ihre Nachricht vom
Unsere Zeichen SL/ba
Tel. Durchwahl 040/3501676

Ruhegehalt 2009

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

wir hatten Sie bereits mit Schreiben vom 08.12.2008 über die allgemeine finanzielle Situation der Ruhegehaltskasse informiert. Ebenfalls hatten wir die Erhöhung der Ruhegehälter angekündigt.

Alle Empfänger von Ruhegehalt, Witwen-, Witwer- und Waisenunterstützung erhalten auf der Grundlage des Abschnitts V Absatz 1 der Richtlinien für die Gewährung von Leistungen der Ruhegehaltskasse entsprechend der gesetzlichen Rentenerhöhungen in 2008

ab Januar 2009 eine Erhöhung von 1,1%

ihres bisherigen Ruhegehaltes.

Die Anpassung der Ruhegehälter entsprechend des Anstieges des Verbraucherpreisindex erfolgt - wie angekündigt - ebenfalls im Januar 2009 für alle Ruhegehaltsempfänger, die erstmalig im Verlauf des Jahres 2005 Ruhegehalt erhalten haben. Die Kolleginnen und Kollegen werden hierüber gesondert informiert.

Hausanschrift:

Großneumarkt 50,
20459 Hamburg

Tel.: 040/3501 67-6
Fax: 040/3501 67-80

E-Mail: info@rgk-dag.de
Internet: www.rgk-dag.de

Bankverbindung:

Hamburger Sparkasse
(BLZ 20050550)
Konto 1001235231

R14 3.02.2009

Weiterhin möchten wir Sie über eine Änderung des Beitragssatzes der Krankenkasse ab dem 01. Januar 2009 informieren.

Mit Einführung des Gesundheitsfonds zum 01. Januar 2009 gelten für alle – auch Ruhegehaltsempfänger – bei einer gesetzlichen Krankenkasse versicherten Mitglieder zur Krankenversicherung ein einheitlicher Beitragssatz. Er beträgt für die Berechnung der Beiträge aus Versorgungsbezügen 15,5%. In diesem Prozentsatz ist der bisher zusätzlich zum allgemeinen Beitragssatz erhobene Sonderbeitrag in Höhe von 0,9% bereits enthalten.

Als Anlage zu diesem Schreiben erhalten Sie Ihre Lohnsteuerbescheinigung und Ihre Steuerkarte für 2008 sowie die Abrechnung für den Monat Januar 2009. Sofern noch nicht geschehen, bitten wir um Übersendung der Steuerkarte für 2009.

Mit freundlichen Grüßen



Gerhild Elias
Geschäftsführerin



Sabine Lüßenhop
Geschäftsführerin

Anlagen



An alle
Ruhegehaltsempfängerinnen und
Ruhegehaltsempfänger

Datum 06.01.2010
Ihre Zeichen
Ihre Nachricht vom
Unsere Zeichen Is/lie
Tel. Durchwahl 040/3501676

Ruhegehalt 2010

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

das Jahr 2009 liegt hinter uns. Es war ein Jahr, das durch starke Auswirkungen der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise geprägt wurde. Bis in den April 2009 gab es starke Kursrückgänge auf den Kapitalmärkten. Auch in dieser Zeit bewährten sich die Wertsicherungsmaßnahmen für den Aktienfonds der Ruhegehaltskasse. Ab Mai kam es zu einer Erholung der Aktienkurse. Die Wertentwicklung betrug für den Aktienfonds gut 20 %. Auch im Fonds für festverzinsliche Wertpapiere konnte ein sehr gutes Ergebnis erzielt werden. Die Voraussetzungen dafür wurden durch eine Umschichtung von den Staatsanleihen zugunsten von Unternehmensanleihen und Pfandbriefen geschaffen. Die Wertsteigerung im Rentenfonds erreichte dadurch im Vorjahresvergleich unter Berücksichtigung der Ausschüttungen eine Rate von 7,63 %.

Im Jahresverlauf 2009 wurden ein versicherungsmathematisches Gutachten sowie eine sogenannte Asset Liability Studie in Auftrag gegeben. Das versicherungsmathematische Gutachten hat für den Zeitraum 2010 – 2060 die Verpflichtungen der Ruhegehaltskasse aufgezeigt. Die Asset Liability Studie hat dargelegt, wie sich die Erträge der Ruhegehaltskasse entwickeln müssen, damit die Ruhegehaltskasse ihre Verpflichtungen bis zum Jahr 2060 erfüllen kann.

Im Jahr 2010 werden der Vorstand und das Kuratorium der Ruhegehaltskasse auf der Grundlage der Ergebnisse und Empfehlungen beider Gutachten ihre Anlagestruktur neu justieren.

Hausanschrift:

Großneumarkt 50,
20459 Hamburg

Tel.: 040/35 01 67-6
Fax: 040/35 01 67-80

E-Mail: info@rgk-dag.de
Internet: www.rgk-dag.de

Bankverbindung:

Hamburger Sparkasse
(BLZ 200 505 50)
Konto 1 001 235 231

Ab Januar 2010 werden die Ruhegehälter um die gesetzliche Rentenanpassung von 2,41 % erhöht. Die Ruhegehaltsskasse überprüft darüber hinaus im 3-Jahres-Rhythmus, ob die Anpassungen der Ruhegehälter unter Einbeziehung der gesetzlichen Rentenerhöhung dem Anstieg des Verbraucherpreisindexes entsprochen haben.

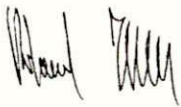
Einen Teuerungsausgleich erhalten danach alle Ruhegehaltsempfänger/innen, die erstmalig bis zum 31.12.2003 oder erstmalig im Jahr 2006 Ruhegehalt erhalten haben. Für diesen Personenkreis ergibt sich eine Erhöhung von zusätzlich 1,22%.

Die Kolleginnen und Kollegen werden in einem Schreiben gesondert informiert.

Alles in allem gesehen blickt die Ruhegehaltsskasse auf ein erfolgreiches Jahr 2009 zurück.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein gesundes und zufriedenes Jahr 2010.

Mit freundlichen Grüßen



.....
Roland Issen
Vorsitzender
des Vorstandes



.....
Helmut Tesch
Vorsitzender
des Kuratoriums

RfK 26.1.10 26.1.2010
6.1.2010

Ruhegehaltskasse
(Stiftung) für Beschäftigte der DAG



Ruhegehaltskasse (Stiftung) für Beschäftigte der DAG, Großneumarkt 50, 20459 Hamburg

An alle
Ruhegehaltsempfängerinnen und
Ruhegehaltsempfänger
mit erstmaligem Bezug bis zum 31.12.2003
oder erstmaligem Bezug in 2006

Datum 26.01.2010
Ihre Zeichen
Ihre Nachricht vom
Unsere Zeichen SL/ba
Tel. Durchwahl 040/3501676

Ruhegehalt 2010

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

alle Empfänger von Ruhegehalt, Witwen-, Witwer- und Waisenunterstützung erhalten auf der Grundlage des Abschnitts V Absatz 1 der Richtlinien für die Gewährung von Leistungen der Ruhegehaltskasse entsprechend der gesetzlichen Rentenerhöhungen in 2009

ab Januar 2010 eine Erhöhung von 2,41%

ihres bisherigen Ruhegehaltes.

In Anlehnung an das Betriebsrentengesetz (§16) überprüft die Ruhegehaltskasse die Ruhegehälter zusätzlich im 3-Jahres-Rhythmus hinsichtlich der Entwicklung des Verbraucherpreisindex. Für Ruhegehaltsempfänger/innen, die wie Sie erstmalig bis zum 31.12.2003 oder im Jahr 2006 Ruhegehalt bezogen haben, hat die Ruhegehaltskasse die Entwicklung des Verbraucherpreisindex für den Zeitraum Dezember 2006 bis Dezember 2009 herangezogen. Es errechnet sich eine Steigerung von 5,27%. Gegen gerechnet wird die Erhöhung der gesetzlichen Renten in diesem Zeitraum, d.h. 0,54% ab 01.07.2007, 1,1% ab 01.07.2008 und 2,41% ab 01.07.2009, von der Ruhegehaltskasse jeweils im Januar des Folgejahres nachvollzogen.

Somit verbleibt eine Erhöhung aufgrund des Anstieges des Verbraucherpreisindex um 1,22%.

Da in Ihrem Fall die gesetzliche Erhöhung um 2,41% zum 01.01.2010 und die Erhöhung in Anlehnung an §16 BetrAVG zeitlich übereinstimmt, ergibt sich eine

Erhöhung Ihres Ruhegehaltes ab Januar 2010 um 3,63%

Die nächste Überprüfung Ihres Ruhegehaltes (in Anlehnung an das Betriebsrentengesetz) erfolgt zum Januar 2013.

Als Anlage zu diesem Schreiben erhalten Sie Ihre Lohnsteuerbescheinigung und Ihre Steuerkarte für 2009 sowie die Abrechnung für den Monat Januar 2010. Sofern noch nicht geschehen, bitten wir um Übersendung der Steuerkarte für 2010.

Mit freundlichen Grüßen



Gerhild Elias
Geschäftsführerin



Sabine Lüßenhop
Geschäftsführerin

Anlagen



An alle
Ruhegehaltsempfänger und
Ruhegehaltsempfängerinnen

Datum 31.01.2011
ihre Zeichen
Ihre Nachricht vom
Unsere Zeichen SL/ba
Tel. Durchwahl 040/3501676

Ruhegehalt 2011

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

da die gesetzlichen Renten im Jahre 2010 nicht angehoben wurden, wird die Ruhegehaltskasse ihre Ruhegehälter sowie Witwen/Witwer- und Waisenunterstützungen in 2011 leider nicht erhöhen.

Die Ruhegehaltskasse überprüft jedoch in Anlehnung an das Betriebsrentengesetz (§16) im 3-Jahres-Rhythmus, ob die vergangenen Ruhegehaltserhöhungen dem Anstieg des Verbraucherpreisindexes entsprochen haben.

Diese Überprüfung erfolgt in 2011 für alle Ruhegehaltsempfänger/innen, die erstmalig in den Jahren 2004 und 2007 Ruhegehalt bezogen haben. Diese Kolleginnen und Kollegen werden gesondert informiert.

Als Anlage zu diesem Schreiben erhalten Sie Ihre Lohnsteuerbescheinigung sowie Ihre Abrechnung für den Monat Januar 2011.

Bitte beachten Sie folgendes:

Wir schicken Ihnen Ihre Steuerkarte 2010 nicht zurück, da die Steuerkarte 2010 auch für das Jahr 2011 gilt. Das bedeutet, dass alle Angaben wie Steuerklasse, Freibeträge, Religionszugehörigkeit weiterhin gültig bleiben. Sollten sich in 2011 Änderungen ergeben, müssen Sie diese beim Finanzamt beantragen und uns eine Bescheinigung darüber zukommen lassen.

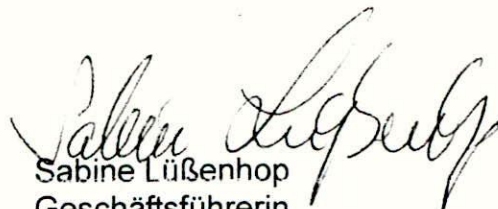
Rf4 31.01.2017

Zukünftig, das heißt nach dem Übergangsjahr 2011, wird die Lohnsteuererhebung komplett auf das elektronische Verfahren umgestellt, so dass uns Ihre Daten ab 2012 aller Voraussicht nach direkt elektronisch von der Finanzverwaltung zur Verfügung gestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Gerhild Elias
Geschäftsführerin



Sabine Lützenhop
Geschäftsführerin

Anlagen



Ruhegehaltskasse (Stiftung) für Beschäftigte der DAG, Großneumarkt 50, 20459 Hamburg

An alle
Ruhegehaltsempfängerinnen und
Ruhegehaltsempfänger

Datum 31.01.2011
Ihre Zeichen
Ihre Nachricht vom
Unsere Zeichen
Tel. Durchwahl 040/3501676

Ruhegehalt 2011

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

die Ruhegehaltskasse kann insgesamt auf eine befriedigende Entwicklung im Jahr 2010 zurückschauen.

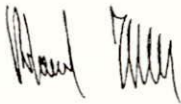
Die weltweite Wirtschafts- und Finanzkrise der Jahre 2008/2009 hatte auf den Kapitalmärkten zu großen Verlusten für die Kapitaleigner geführt. Wie in unserem Rundschreiben vom 26.01.2010 an Sie berichtet wurde, hatte die Ruhegehaltskasse Anfangs 2008 das Aktienvermögen der Ruhegehaltskasse gegen Kursverluste zu einem großen Teil abgesichert. Nachdem in der zweiten Jahreshälfte 2009 eine Kurssteigerung auf vielen Aktienmärkten eingesetzt hatte, die sich im Verlauf des Jahres 2010 fortsetzte und auch zu Kursgewinnen bei der Ruhegehaltskasse geführt hat, sieht die Entwicklung des Aktienfonds der Ruhegehaltskasse aktuell mittlerweile wieder positiv aus. Infolge der noch immer andauernden Niedrigzinsphase verläuft die Entwicklung der festverzinslichen Wertpapiere, dazu gehören z.B. Staatsanleihen, Pfandbriefe und Unternehmensanleihen, nach wie vor verhaltener. Zwar ist die Wertentwicklung naturgemäß jährlichen Schwankungen unterworfen, wichtig ist jedoch, dass die Ruhegehaltskasse auf der Zeitachse über die gesamte Laufzeit der Verpflichtung eine hinreichende Rendite erwirtschaftet. Im Ergebnis steht die Ruhegehaltskasse aber nach wie vor auf solider finanzieller Grundlage.

Seit Mai 2010 wurde die Deka, die Dachorganisation der Sparkassen in Deutschland, mit der Verwaltung des Gesamtvermögens der Ruhegehaltsskasse betraut. Ab August 2010 haben der Vorstand und das Kuratorium der Ruhegehaltsskasse die Wertsicherung auf das Gesamtvermögen der Ruhegehaltsskasse ausgeweitet. Dadurch wird dieses Vermögen gegen größere Kursschwankungen und ggf. auch Kursverluste künftig noch besser abgesichert.

Da der Gesetzgeber für 2010 keine Anpassung der gesetzlichen Altersrenten beschlossen hat, wird die Ruhegehaltsskasse für 2011 ebenfalls keine Anpassung der Ruhegehälter vornehmen können. Ungeachtet dessen wird die Ruhegehaltsskasse auf der Grundlage des § 16 des Betriebsrentengesetzes im Dreijahresrhythmus prüfen, ob die Anpassungen der Ruhegehälter dem Anstieg des Verbraucherpreisindex entsprechen haben.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein gesundes und glückliches 2011.

Mit freundlichen Grüßen



.....
Roland Issen
Vorsitzender
des Vorstandes



.....
Helmut Tesch
Vorsitzender
des Kuratoriums

Ruhegehaltskasse

(Stiftung) für Beschäftigte der DAG



Ruhegehaltskasse (Stiftung) für Beschäftigte der DAG, Großneumarkt 50, 20459 Hamburg

*Postzustellung
7. Feb. 2012*

An alle
Ruhegehaltsempfängerinnen und
Ruhegehaltsempfänger

Datum 24.01.2012
Unsere Zeichen SI/sh
Tel. Durchwahl 040 / 35 01 67 - 6

Ruhegehalt 2012

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

wie Sie aus dem anliegenden Schreiben von ver.di an Sie entnehmen, hat ver.di als Arbeitgeber und Trägerunternehmen der Ruhegehaltskasse auf der Grundlage des § 16 BetrAVG aus wirtschaftlichen Gründen eine Anpassung der Ruhegehälter der Versorgungsempfänger/innen der ehemaligen DAG/ver.di Beschäftigten zum 01.01.2012 abgelehnt. Eine Anpassung der über die DGB-Unterstützungskasse gezahlten Versorgungsleistungen der ver.di zum 01. Juli 2011 erfolgte ebenfalls nicht.

Da gem. § 16 BetrAVG die wirtschaftliche Lage des Arbeitgebers, hier ver.di, ausschlaggebend ist, ist die Ruhegehaltskasse als Unterstützungskasse an diese Entscheidung gebunden.
Das bedeutet, dass

1. die Anpassungsprüfung der Ruhegehälter zum 01.01.2012 der Jahrgänge 2005 und 2008 (im Rahmen der 3-Jährigen Anpassungsprüfung) unterbleibt und
2. eine Erhöhung aller Ruhegehälter zum 01.01.2012 um den gesetzlichen Rentenanpassungssatz (0,99% zum 01.07.2011) ebenfalls nicht erfolgt.

Aufgrund der Protokollnotiz zu Abschnitt V der Leistungsrichtlinien werden die Ruhegehälter, die Witwen-/Witwer- und Waisenunterstützungen gleichwohl um 25% des gesetzlichen Rentenanpassungsgesetzes (0,25%) zum 01.01.2012 erhöht.

Als Anlage erhalten Sie Ihre

- Lohnsteuerbescheinigung 2011
- Abrechnung für den Monat Januar 2012
- Schreiben von ver.di an alle Ruhegehaltsempfänger/innen der ehem. DAG/ver.di über die Nichtanpassung der Ruhegehälter
- Info-Schreiben der Ruhegehaltskasse

Bitte beachten Sie, dass die Angaben auf Ihrer Steuerkarte 2010, bzw. Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug 2011, auch im Jahre 2012 weiterhin gültig bleiben. Sollten sich im Jahre 2012 Änderungen ergeben, müssen Sie diese wiederum beim Finanzamt beantragen und uns eine Bescheinigung darüber zukommen lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Elias

Sabine Lützenhop

Hausanschrift:

Großneumarkt 50
20459 Hamburg

Tel.: 040 / 350167-6
Fax: 040 / 350167-80

E-Mail: info@rgk-dag.de
Internet: www.rgk-dag.de

Bankverbindung:

Hamburger Sparkasse
BLZ 200 505 50
Konto 1001235231

Ruhegehaltskasse

(Stiftung) für Beschäftigte der DAG



Ruhegehaltskasse (Stiftung) für Beschäftigte der DAG, Großneumarkt 50, 20459 Hamburg

An alle
Ruhegehaltsempfängerinnen und
Ruhegehaltsempfänger

Postzustellung
7. Feb. 2012

Datum 24.01.2012
Unsere Zeichen SI/sh
Tel. Durchwahl 040 / 35 01 67 - 6

Ruhegehalt 2012

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

wie Sie aus dem anliegenden Schreiben von ver.di an Sie entnehmen, hat ver.di als Arbeitgeber und Trägerunternehmen der Ruhegehaltskasse auf der Grundlage des § 16 BetrAVG aus wirtschaftlichen Gründen eine Anpassung der Ruhegehälter der Versorgungsempfänger/innen der ehemaligen DAG/ver.di Beschäftigten zum 01.01.2012 abgelehnt. Eine Anpassung der über die DGB-Unterstützungskasse gezahlten Versorgungsleistungen der ver.di zum 01. Juli 2011 erfolgte ebenfalls nicht.

Da gem. § 16 BetrAVG die wirtschaftliche Lage des Arbeitgebers, hier ver.di, ausschlaggebend ist, ist die Ruhegehaltskasse als Unterstützungskasse an diese Entscheidung gebunden.
Das bedeutet, dass

1. die Anpassungsprüfung der Ruhegehälter zum 01.01.2012 der Jahrgänge 2005 und 2008 (im Rahmen der 3-Jährigen Anpassungsprüfung) unterbleibt und
 2. eine Erhöhung aller Ruhegehälter zum 01.01.2012 um den gesetzlichen Rentenanpassungssatz (0,99% zum 01.07.2011) ebenfalls nicht erfolgt.
- Aufgrund der Protokollnotiz zu Abschnitt V der Leistungsrichtlinien werden die Ruhegehälter, die Witwen-/Witwer- und Waisenunterstützungen gleichwohl um 25% des gesetzlichen Rentenanpassungsgesetzes (0,25%) zum 01.01.2012 erhöht.**

Als Anlage erhalten Sie Ihre

- Lohnsteuerbescheinigung 2011
- Abrechnung für den Monat Januar 2012
- Schreiben von ver.di an alle Ruhegehaltsempfänger/innen der ehem. DAG/ver.di über die Nichtanpassung der Ruhegehälter
- Info-Schreiben der Ruhegehaltskasse

Bitte beachten Sie, dass die Angaben auf Ihrer Steuerkarte 2010, bzw. Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug 2011, auch im Jahre 2012 weiterhin gültig bleiben. Sollten sich im Jahre 2012 Änderungen ergeben, müssen Sie diese wiederum beim Finanzamt beantragen und uns eine Bescheinigung darüber zukommen lassen.

Mit freundlichen Grüßen


Gerhard Elias


Sabine Lüßenhop

Hausanschrift:

Großneumarkt 50
20459 Hamburg

Tel.: 040 / 350167-6
Fax: 040 / 350167-80

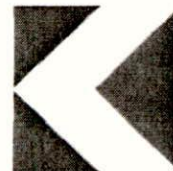
E-Mail: info@rgk-dag.de
Internet: www.rgk-dag.de

Bankverbindung:

Hamburger Sparkasse
BLZ 200 505 50
Konto 1001235231

gamel

Ruhegehaltskasse
(Stiftung) für Beschäftigte der DAG



Ruhegehaltskasse (Stiftung) für Beschäftigte der DAG, Großneumarkt 50, 20459 Hamburg

Herrn
PETER STUMPH
Schlehenweg 39
53340 Meckenheim

Datum 06.02.2012

Unsere Zeichen
Tel. Durchwahl 040 / 35 01 67 – 6

Lieber Kollege STUMPH,

aufgrund der Nachfragen zu unserem Schreiben vom 24.01.2012 und dem beigegeführten ver.di-Schreiben vom 18.01.2012, möchten wir unsere Anpassungsentscheidung noch einmal erläutern.

Wie bekannt, wurde in der Gründungsphase von ver.di die Ruhegehaltskasse e.V. zu einer Stiftung umgewandelt. Mit der zeitgleichen Schließung der Ruhegehaltskasse wurde das Kapital der Ruhegehaltskasse e.V. auf die Stiftung übertragen.

Ziel der Stiftungsgründung war es in erster Linie das vorhandene Kapital für die Altersversorgung der DAG-Beschäftigten zu sichern und nach Maßgabe der Satzung und auf dieser Grundlage erlassenen Leistungsrichtlinien Ruhegehalt zu gewähren. Gleichzeitig sollte eine größtmögliche Unabhängigkeit und Selbständigkeit der Ruhegehaltskasse erreicht werden. Die Gewährung der betrieblichen Altersversorgung erfolgt auch in der neuen Rechtsform als Unterstützungskasse i. S. v. § 1 Abs. 4 BetrAVG. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der Anspruch auf Ruhegehalt allein gegenüber dem Arbeitgeber, also ver.di als Rechtsnachfolgerin der DAG, besteht. Schuldner der betrieblichen Altersversorgung bleibt immer der Arbeitgeber. Würde die Unterstützungskasse keine Leistungen mehr erbringen können, würde daher der Arbeitgeber als Trägerunternehmen dem Arbeitnehmer auf Erfüllung des Ruhegehaltes haften. Zur weiteren Absicherung der Ruhegehälter über den Pensionssicherungsverein zahlt ver.di demzufolge auch die jährlichen Beiträge für alle ehemaligen DAG-Beschäftigten.

Zurück zur Anpassungsentscheidung:

Regelungen zur Anpassung der laufenden Leistung ergeben sich sowohl aus den Leistungsrichtlinien (Abschnitt V) als auch aus dem Gesetz (§ 16 BetrAVG.)

Die Prüfungs- und Anpassungspflicht liegt nach dem Gesetzeswortlaut ausschließlich beim Arbeitgeber, also ver.di. Sofern dieser aus wirtschaftlichen Gründen eine Anpassung nicht vornimmt, kann die Ruhegehaltskasse auf der Grundlage ihrer Leistungsrichtlinien die Ruhegehälter lediglich in Höhe von 25% des gesetzlichen Rentenanpassungssatzes erhöhen.

Hausanschrift:

Großneumarkt 50
20459 Hamburg

Tel.: 040 / 350167-6
Fax: 040 / 350167-80

E-Mail: info@rgk-dag.de
Internet: www.rgk-dag.de

Bankverbindung:

Hamburger Sparkasse
BLZ 200 505 50
Konto 1001235231

RfK 6.2.2012

Maßgeblich ist somit nur die wirtschaftliche Situation von ver.di; die Vermögenslage der Stiftung ist in diesem Zusammenhang ohne Bedeutung.

Zwar wurden in der Vergangenheit bei der Ruhegehaltskasse abweichende Anpassungsentscheidungen getroffen, allerdings mussten wir unsere Auffassung in Zusammenhang mit der gesetzlichen Anpassung nach § 16 BetrAVG revidieren. Zur Rechtssicherheit haben wir in 2009 eine rechtliche Prüfung in Auftrag gegeben. Diese kam zu dem eindeutigen Ergebnis, dass die Verpflichtung zur Prüfung der Anpassung und die Entscheidung hierüber nach § 16 BetrAVG ausschließlich der Arbeitgeber, ver.di, trifft. Auch die Anpassung nach der Protokollnotiz zu Abschnitt V der Leistungsrichtlinien in Höhe von 25 % des gesetzlichen Rentenanpassungssatzes ist von der vorherigen Entscheidung des Arbeitgebers abhängig. Unterlässt ver.di aus wirtschaftlichen Gründen Anpassungen nach § 16 BetrAVG, darf die Ruhegehaltskasse lediglich in Höhe von 25 % des gesetzlichen Rentenanpassungssatzes erhöhen.

Vor diesem Hintergrund sehen wir leider keine Möglichkeit mehr, von ver.di abweichende Anpassungsentscheidungen zu treffen.

Trotz Berücksichtigung dieser rechtlichen Situation verbleibt es aber bei einer weitgehenden Selbständigkeit der Ruhegehaltskasse. Das Stiftungskapital ist zweckgebunden und gesichert und die Satzungsregelungen der Stiftung so angelegt, dass sie den Entscheidungsträgern eine von ver.di unabhängige Kompetenz einräumen, deren Umfang nur durch die Satzung selbst bestimmt ist.

Mit freundlichem Gruß



Uwe Grund
Vorsitzender des Vorstandes